RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6409
VORLAGE

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

30. September 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102#2024/0030-0301 351		Matthias Schütte matthias.schuette@mdi.rlp.de	06131 16-3813 06131 16-17-3813

Sitzung des Innenausschusses am 4. September 2024
TOP 11: Zwischenförderrunde 2024 für den kommunalen Brand- und Katastrophenschutz
Antrag der Landesregierung nach § 76 Abs. 4 GOLT
- Vorlage 18/6255 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 4. September 2024 wurde zu TOP 11 „Zwischenförderrunde 2024 für den kommunalen Brand- und Katastrophenschutz" schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ebling

Anlage

Sitzung des Innenausschusses am 4. September 2024
TOP 11: Zwischenförderrunde 2024 für den kommunalen Brand- und Katastrophenschutz
Antrag der Landesregierung nach § 76 Abs. 4 GOLT
- Vorlage 18/6255 -

Im Rahmen der Neuausrichtung des rheinland-pfälzischen Katastrophenschutzes unternimmt die Landesregierung große Anstrengungen zur Stärkung der Strukturen der inneren Sicherheit in Rheinland-Pfalz und zur Unterstützung der Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz. Zu nennen sind hier die im Frühjahr dieses Jahres an sieben Verbandsgemeinden und die Stadt Pirmasens übergebenen und mit spezieller Zusatzausstattung für die Waldbrandbekämpfung ausgestatten acht neuen Tanklöschfahrzeuge (TLF 3000) im Wert von insgesamt rund 3,5 Millionen Euro. Weiterhin befinden sich derzeit je acht Abrollbehälter (AB) Starkregen und acht Abrollbehälter (AB) Sandsack für jeden Leitstellenbereich im Wert von insgesamt rund 3,4 Millionen Euro in der Beschaffung.

Darüber hinaus haben wir erst vor wenigen Tagen zwei neue Polizeihubschrauber im Wert von rund 36 Millionen Euro in Dienst gestellt, die mit Rettungswinden und über 800 Litern großen Außenlastbehältern ausgestattet sind. Somit sind sie für die Personenrettung bzw. Wald- und Flächenbrandbekämpfung aus der Luft bestens geeignet und erweitern das Einsatzspektrum im Brand- und Katastrophenschutz.

Eine statistische Auswertung der Feuerwehren für das Jahr 2023 zeigt, dass sich nunmehr rund 56.000 rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in den Feuerwehren des Landes engagieren. Dazu kommen rund 13.300 Angehörige der Jugendfeuerwehren. Die Landesregierung ist es besonders wichtig, das Feuerwehr-Ehrenamt zu stärken und fit für die Zukunft zu machen. Dafür sollen sowohl langjährig engagierte Mitglieder gehalten als auch neue gewonnen werden. Um dies zu erreichen ist es zwingend geboten die Rahmenbedingungen der Freiwilligen Feuerwehr so zu gestalten, dass die Menschen hier gerne aktiv sind, gute Bedingungen vorfinden und sie sich wertgeschätzt fühlen. Dazu gehört auch und vor allem eine gut und modern ausgerüstete Feuerwehr, deren Ausstattung dem technischen Fortschritt entspricht und die den Anforderungen im Einsatz gerecht werden kann.

Das rheinland-pfälzische Brand- und Katastrophenschutzgesetz, kurz LBKG, regelt, dass die Gemeinden Aufgabenträger für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe, die Landkreise Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche allgemeine Hilfe und die Landkreise und kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz zuständig sind. Dabei erfüllen die Gemeinden und Landkreise ihre Aufgaben als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und haben eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und auszustatten. Ebenso haben die Landkreise und kreisfreien Städte zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen.

Um dies zu gewährleisten, unterstützt das Land die kommunalen Aufgabenträger durch Gewährung von Zuwendungen aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer sowie nach Maßgabe des Haushaltes aus sonstigen Landesmitteln.

Die jüngsten Starkregenereignisse haben gezeigt, dass wir im Land gut vorbereitet sind und die Neuausrichtung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz schon Wirkung zeigt. Dennoch stehen wir in der Pflicht, die Sicherheit und die Resilienz der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern um den zunehmenden Herausforderungen durch Naturkatastrophen und andere Bedrohungen weiterhin effizient begegnen zu können.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und ein Signal für die anhaltende Unterstützung der Kommunen zu senden, hat die Landesregierung den Aufgabenträgern schon im Kalenderjahr 2023 mit rund 21,1 Millionen Euro ein sehr großes Förderpaket bereitgestellt. Als weiterer Baustein ist im Kalenderjahr 2024 nun mit einer vorgezogenen Zwischenförderrunde die Möglichkeit geschaffen worden, Maßnahmen früher umzusetzen und Fördergelder zu erhalten.

Die aus dieser Zwischenförderrunde resultierende Gesamtfördersumme beläuft sich auf insgesamt 13.330.400 Euro, wobei die Maßnahmenliste insgesamt 137 zu bewilligende Maßnahmen im Gesamtumfang von 11.285.400,00 Euro für Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeuge, Anhänger und Boote beinhaltet. Dazu kommt die vom Land gewährte sogenannte jährliche Pauschalförderung an die Landkreise in Höhe von 2.045.000 Euro, die diese an die kreisangehörigen kommunalen Aufgabenträger für die

Beschaffung von kleinen Feuerwehreinsatzfahrzeugen, Kleingeräten und Ausstattung weiterleiten.

Gemäß Artikel 106 Abs. 2 Nr. 3 GG steht das Aufkommen der Feuerschutzsteuer als Landessteuer dem Land zu, und wie eingangs erwähnt, unterstützt das Land die kommunalen Aufgabenträger durch Gewährung von Zuwendungen aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer sowie nach Maßgabe des Haushaltes aus sonstigen Landesmitteln. Auch wenn § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) besagt, dass die kommunalen Aufgabenträger für den Brandschutz vorrangig aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer Zuweisungen zur Förderung des Brandschutzes erhalten, bedeutet dies entgegen anderslautender Behauptungen nicht, dass das Aufkommen der Feuerschutzsteuer insgesamt vorrangig diesen Aufgabenträgern zugutekommt. Vielmehr soll erreicht werden, dass zunächst die Mittel aus der Feuerschutzsteuer für die Zuweisung und Förderung des Brandschutzes zu verwenden sind, ehe Mittel der Zweckzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich eingesetzt werden.

Die anteilige Förderung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer (Kapitel 03 09) in der vorgezogenen Zwischenförderrunde beträgt 9.168.900 Euro, davon werden insgesamt 82 Feuerwehreinsatzfahrzeuge und 14 Feuerwehrhäuser, d. h. Neu-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen gefördert. Aufgrund der steigenden Anzahl von Anträgen für Hubrettungsfahrzeugen ist dabei ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Drehleitern gelegt worden. Der anteilige Förderbetrag dafür beläuft sich auf insgesamt 2.188.000 Euro. Dieser Betrag steht im Kalenderjahr 2024 in voller Höhe zur Auszahlung bereit.

Dazu konnten aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Kapitel 03 08) insgesamt 41 Maßnahmen mit 2.116.500 Euro gefördert werden. Darunter Sonderfahrzeuge, Boote, sonstige Ausrüstung, sowie Waldbranderkunder, geländefähige Fahrzeuge mit Wattiefe und Rüstwagen. Für letztgenannte steht im Kalenderjahr 2024 ein Betrag von 1.214.500 Euro in voller Höhe zur Auszahlung zur Verfügung.

Grundsätzlich erfolgt die Bewilligung der Förderanträge nach Eingangsdatum. Das entspricht dem eigentlichen Vorgehen. Im Kalenderjahr 2022 ist erstmalig eine vom Eingangsdatum losgelöste Förderung vorgenommen worden mit gezielter Förderung

von wat- und geländefähigen Einsatzfahrzeugen. Diesjährig steht die „Sonderförderung“ von Hubrettungsfahrzeugen, Rüstwagen sowie erneut Waldbranderkundern bzw. geländefähigen Fahrzeugen mit Wattiefe im Vordergrund, auch deshalb, um den Anforderungen der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz bedarfsorientiert gerecht zu werden.

Die Landesregierung wird die kommunalen Aufgabenträger auch künftig durch Gewährung von Zuwendungen aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer sowie nach Maßgabe des Haushaltes aus sonstigen Landesmitteln bestmöglich unterstützen, damit modern und gut ausgestattete Feuerwehr- und Katastrophenschutzeinheiten im Land vorgehalten die den Anforderungen im Einsatz gerecht werden können.